

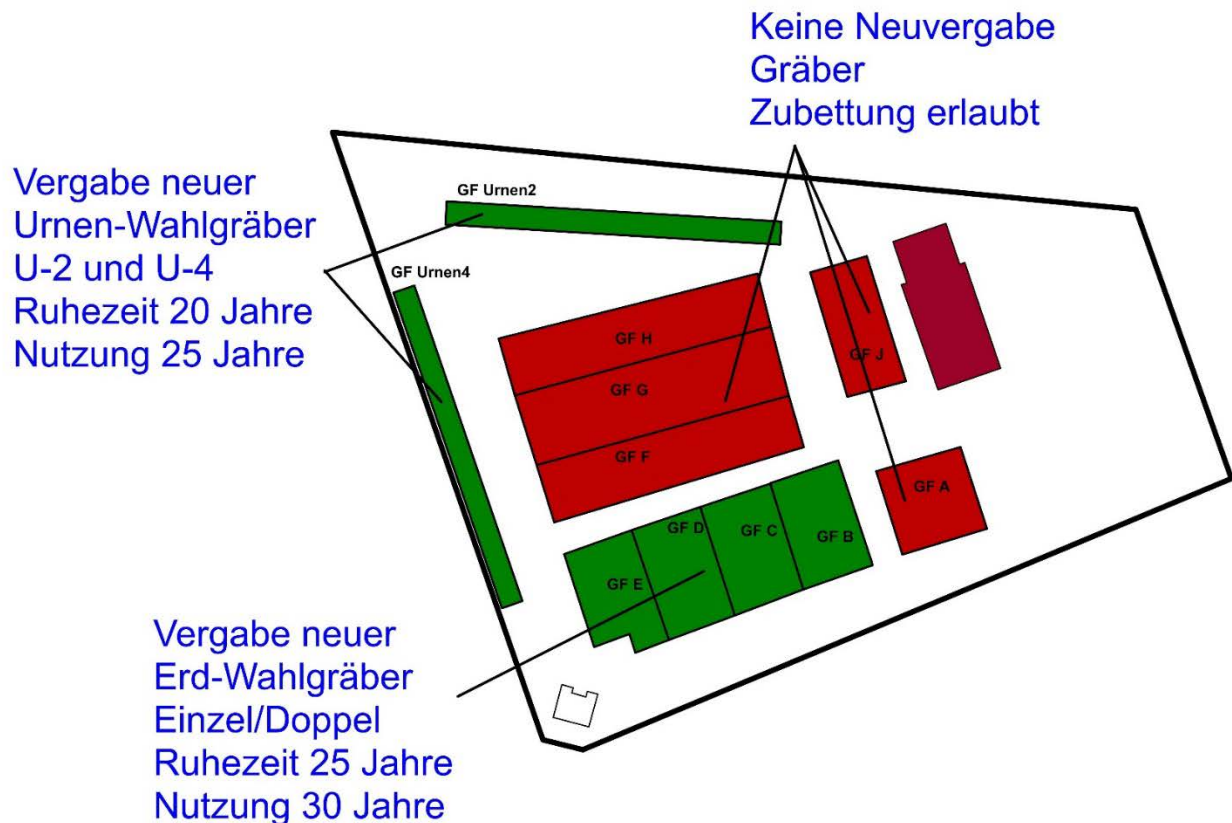


Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Hennigsdorf

Grundlagen:
Friedhofssatzung BV0115/2023
Friedhofsgebührensatzung BV0114/2023



1.2 Übersichtsplan Friedhof Stolpe-Süd



2 Allgemeines

2.1 Bestattungsberechtigte

- grundsätzlich: HennigsdorferInnen, in Hennigsdorf Verstorbene und Nutzende von Familiengrabstellen auf den Hennigsdorfer Friedhöfen
- auf Antrag und mit plausibler Begründung: sonstige Personen, z.B. HennigsdorferInnen, die die letzten Lebensjahre im Pflegeheim in einem anderen Ort lebten

2.2 Erwerb neuer Grabstätten

- erst bei Todesfall möglich, keine Reservierung

2.3 Friedhofsgebühren

- Die unter Punkt 3 für die einzelnen Bestattungsarten benannten Gebühren setzen sich aus mehreren Einzelgebühren zusammen und sollen der Orientierung dienen. Die konkreten Gebühren sind im Einzelfall auf der Basis der Friedhofsgebührensatzung und der gewünschten Leistungen zu ermitteln und können sich von den hier angegebenen Gebühren unterscheiden.
- Die unter Punkt 3 benannten Gebühren beinhalten keine Kosten externer Dienstleister (Bestatter, Steinmetz, Trauerredner, etc.)

3 Bestattungsarten / Grabarten



3.1 Einstellige Erd-Reihengrabstätten

- verfügbar auf dem Friedhof Hennigsdorf (Grabfelder 10B, 9B, 8B)
- Erd-Reihengrabstätte (1 Sarg)
- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.
- Ruhezeit = Nutzungszeit = 25 Jahre
- keine Verlängerung, keine Zubettung möglich
- Größe der Grabstätte: 2,20 m x 1,00 m
- Grabkennzeichnung durch Liegestein. Die Kosten dafür sind von den Nutzenden selbst zu tragen und nicht Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- friedhofsgepflegt (Rasen, Kosten sind in den Friedhofsgebühren enthalten),
- eine individuelle Bepflanzung durch die Nutzenden ist nicht möglich, persönlicher Blumenschmuck kann aber mit einer Steckvase direkt an den Stein platziert werden
- **Friedhofsgebühren: 2640,00 €**

3.2 Erd-Reihengrabstätten mit Wahlgrabcharakter

- verfügbar auf dem Friedhof Hennigsdorf (Grabfeld 17A)
 - Erd-Reihengrabstätte (1 Sarg) mit Zubettungsmöglichkeit (1 Urne)
 - Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.
 - Ruhezeit: 25 Jahre, Nutzungszeit: 30 Jahre
 - Verlängerung Nutzungszeit und Urnen-Zubettung möglich
 - Größe der Grabstätte: 2,40 m x 1,00 m
 - Grabkennzeichnung durch Liegestein. Die Kosten dafür sind von den Nutzenden selbst zu tragen und nicht Bestandteil der Friedhofsgebühren.
 - friedhofsgepflegt (Rasen, Kosten sind in den Friedhofsgebühren enthalten)
 - eine individuelle Bepflanzung durch die Nutzenden ist nicht möglich, persönlicher Blumenschmuck kann aber mit einer Steckvase direkt an den Stein platziert werden
- **Friedhofsgebühren: 2.915,00 €**

3.3 Urnen-Reihengrabstätten mit Wahlgrabcharakter – UGA-Partnergrab



- verfügbar auf dem Friedhof Hennigsdorf (Grabfeld 13A, UGA-Partnergrab)
- Urnen-Reihengrabstätte (1 Urne) mit Zubettungsmöglichkeit (1 Urne)
- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.
- Im vorderen Bereich der Grabstellen werden Grabplatten zur Namenskennzeichnung gelegt und später beschriftet; hier erfolgt auch die Bestattung der Urnen. Der hinter den Grabplatten liegende Bereich wird zusammenhängend durch die Stadt bepflanzt und gepflegt.
- Ruhezeit: 20 Jahre, Nutzungszeit: 25 Jahre
- Verlängerung Nutzungszeit und Zubettung möglich
- Größe der Grabstätte: 0,80 m x 0,80 m
- friedhofsgepflegt (bepflanzt, Kosten sind in den Friedhofsgebühren enthalten), eine individuelle Bepflanzung durch die Nutzenden ist nicht zulässig
- gemeinsamer Blumenablageplatz
- Grabausstattung (Grabstein mit persönlicher Namenskennzeichnung) und Pflege (Bepflanzung / Reinigung) erfolgen durch den Friedhof. Die Kosten dafür sind Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- **Friedhofsgebühren: 1.732,00 €**

3.4 Urnenreihengrabstätten UGA mit Stele



- verfügbar auf dem Friedhof Hennigsdorf (Grabfeld 13A - UGA mit Stele)
- Urnen-Reihengrabstätte (1 Urne)
- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.
- 56 Einzelurnen pro Stele, d.h. 14 Urnen pro Seite mit Namenskennzeichnung
- Ruhezeit = Nutzungszeit = 20 Jahre
- keine Verlängerung, keine Zubettung möglich
- Größe der Grabstätte: 0,25 m x 0,25 m
- friedhofsgepflegt (bepflanzt, Kosten sind in den Friedhofsgebühren enthalten), eine individuelle Bepflanzung durch die Nutzenden ist nicht zulässig
- gemeinsamer Blumenablageplatz
- Grabausstattung (Stele mit persönlicher Namenskennzeichnung) und Pflege (Bepflanzung / Reinigung) erfolgen durch den Friedhof. Die Kosten dafür sind Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- **Friedhofsgebühren: 1.137,00 €**

3.5 Urnen-Reihengrabstätten - UGA am Urnenfeld



- verfügbar auf dem Friedhof Hennigsdorf (Grabfeld UGA am Urnenfeld)
- Urnen-Reihengrabstätte (1 Urne)
- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung vorgegeben.
- Ruhezeit = Nutzungszeit = 20 Jahre
- keine Verlängerung, keine Zubettung möglich
- Größe der Grabstätte: 0,25 m x 0,25 m
- anonym, d.h. keine Grabkennzeichnung
- Angehörige dürfen beim Beisetzen der Urne in die Erde dabei sein
- friedhofsgepflegt (Rasen, Kosten sind in den Friedhofsgebühren enthalten), eine individuelle Bepflanzung durch die Nutzenden ist nicht zulässig
- gemeinsamer Blumenablageplatz
- **Friedhofsgebühren: 902,00 €**

3.6 Urnen-Reihengrabstätten – UGA im Urnenhain



- verfügbar auf dem Friedhof Hennigsdorf (Grabfeld UGA im Urnenhain)
- Urnen-Reihengrabstätte (1 Urne)
- Lage der Grabstätte kann nicht frei gewählt werden, sondern wird durch die Friedhofsverwaltung im Rahmen der Beisetzung von 16 Urnen vorgegeben.
- Ruhezeit = Nutzungszeit = 20 Jahre
- keine Verlängerung, keine Zubettung möglich
- Größe der Grabstätte: 0,25 m x 0,25 m
- anonym, d.h. keine Grabkennzeichnung
- Angehörige dürfen beim Beisetzen der Urne in die Erde nicht dabei sein
- Trauerfeier kann an einem anderen Termin (vor der Beisetzung) stattfinden
- friedhofsgepflegt (Rasen, Kosten sind in den Friedhofsgebühren enthalten), eine individuelle Bepflanzung durch die Nutzenden ist nicht zulässig
- gemeinsamer Blumenablageplatz
- **Friedhofsgebühren (ohne Trauerfeier): 263,00 €**

3.7 Kindergrabstätten



- verfügbar auf dem Friedhof Hennigsdorf (Grabfeld Kinder) - für die Bestattung von Kindern stehen auf Wunsch auch alle anderen Grabarten zur Verfügung
- Erd-Wahlgrabstätte (1 Erdsarg für Kinder bis 5 Jahre)
- Grabstelle wird vom Nutzenden ausgewählt
- Ruhezeit = Nutzungszeit = 20 Jahre
- Verlängerung Nutzungszeit möglich, keine Zubettung
- Größe der Grabstätte: 1,00 m x 0,50 m
- Grabausstattung (Einfassung / Grabstein) und Pflege (Bepflanzung / Reinigung) erfolgen durch die Nutzenden selbst. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- in das Kindergrabfeld integriert sind:
 - o ein bepflanzter Stern als Erinnerungsort für Sternenkinder und
 - o die Skulptur „Murmelschnecke“
- **Friedhofsgebühren: 1.063,00 €**

3.8 Einstellige Erd-Wahlgrabstätten



- verfügbar auf den Friedhöfen Hennigsdorf (Grabfelder 6, 13, 14) und Stolpe-Süd (Grabfelder B, C, D, E)
- Erd-Wahlgrabstätte (1 Erdsarg, 2 Urnen)
- Grabstelle wird von den Nutzenden ausgewählt
- Ruhezeit: 25 Jahre, Nutzungszeit: 30 Jahre
- Verlängerung Nutzungszeit und Zubettung möglich
- Größe der Grabstätte: 2,50 m x 1,00 m
- Grabausstattung (Einfassung / Grabstein) und Pflege (Bepflanzung / Reinigung) erfolgen durch die Nutzenden selbst. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- **Friedhofsgebühren: 2.417,00 €**

3.9 Zweistellige Erd-Wahlgrabstätten

- verfügbar auf den Friedhöfen Hennigsdorf (Grabfelder 6, 13, 14) und Stolpe-Süd (Grabfelder B, C, D, E)
- Erd-Wahlgrabstätte (2 Erdsärge, 4 Urnen)
- Grabstelle wird von den Nutzenden ausgewählt
- Ruhezeit: 25 Jahre, Nutzungszeit: 30 Jahre
- Verlängerung Nutzungszeit und Zubettung möglich
- Größe der Grabstätte: 2,50 m x 2,40 m
- Grabausstattung (Einfassung / Grabstein) und Pflege (Bepflanzung / Reinigung) erfolgen durch die Nutzenden selbst. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- **Friedhofsgebühren: 3.412,00 €**

3.10 Zweistellige Urnen-Wahlgrabstätten



- verfügbar auf den Friedhöfen Hennigsdorf (Grabfelder UF, UF1, UF2, UF3, 14B) und Stolpe-Süd (Grabfeld Urnenfeld 2)
 - Urnen-Wahlgrabstätte (2 Urnen)
 - Grabstelle wird von den Nutzenden ausgewählt
 - Ruhezeit: 20 Jahre, Nutzungszeit: 25 Jahre
 - Verlängerung Nutzungszeit und Zubettung möglich
 - Größe der Grabstätte: 0,80 m x 0,80 m
 - Grabausstattung (Einfassung / Grabstein / Platte) und Pflege (Bepflanzung / Reinigung) erfolgen durch die Nutzenden selbst. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- Friedhofsgebühren: 686,00 €**

3.11 Vierstellige Urnen-Wahlgrabstätten

- verfügbar auf den Friedhöfen Hennigsdorf (Grabfeld UF2) und Stolpe-Süd (Grabfeld Urnenfeld 4)
 - Urnen-Wahlgrabstätte (4 Urnen)
 - Grabstelle wird von den Nutzenden ausgewählt
 - Ruhezeit: 20 Jahre, Nutzungszeit: 25 Jahre
 - Verlängerung Nutzungszeit und Zubettung möglich
 - Größe der Grabstätte: 1,00 m x 1,00 m
 - Grabausstattung (Einfassung / Grabstein / Platte) und Pflege (Bepflanzung / Reinigung) erfolgen durch die Nutzenden selbst. Die Kosten dafür sind nicht Bestandteil der Friedhofsgebühren.
- Friedhofsgebühren: 779,00 €**